

1. *Schuldnerin:* **Dahinden Hoch- und Tiefbau AG**, Rütihof, 8370 **Sirnach**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 09.04.2002 bis 29.04.2002
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 09.04.2002 bis 18.04.2002
4. *Bemerkungen:* Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und der Lastenverzeichnisse sind beim Friedensrichteramt Sirnach gerichtlich anhängig zu machen.  
Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Obergericht des Kantons Thurgau in 8510 Frauenfeld einzureichen.  
Allfällige Begehren um Abtretung von Rechtsansprüchen nach SchKG Artikel 260 hinsichtlich  
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche,  
- der im Prozess liegenden Gläubigerforderungen, bezüglich welcher die Konkursverwaltung auf die Fortführung der Prozesse verzichtet hat,  
sind innert der Anfechtungsfrist des Inventars beim unterzeichneten Konkursamt schriftlich einzureichen.

Konkursamt des Kantons Thurgau  
8510 Frauenfeld

(00413668)